

Kooperationsvereinbarung

Im Interesse der Kinder wird zwischen der Kindertageseinrichtung

Kindertagesstätte „Tintenklecks“

Kirchstr. 08

08112 Wilkau-Haßlau

vertreten durch die Kita-Leiterin (stellv.) Frau M. Krämer

und der Grundschule

Dittes Grundschule

Kirchstr. 11

08112 Wilkau-Haßlau

vertreten durch die Schulleiterin Frau A. Martin

am 01.01.2017 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen. Die Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Inhalte und Aktivitäten obliegen den Kooperationspartnern in gleichberechtigter Form. Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

1. Gesetzliche Grundlagen

- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 29. April 2015
- Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 19. Mai 2010
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Förderschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Förderschulen – SOFS) vom 03. August 2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2013
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen - SOGS) vom 03. August 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. August 2013

Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Der Sächsische Bildungsplan - ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. 2011

online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/17450> [Stand 26.06.2013]

2. Gemeinsame Ziele

Schulvorbereitung: / Hort:

- Schaffung eines auf das Kind ausgerichteten Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule
- Übergang von Kita zur Schule erleichtern- Ängste, Unsicherheiten abbauen
- Erziehung und Bildung der Heranwachsenden,
- Herausbildung sozialer Beziehungen unter der Berücksichtigung der Entwicklung der Kinder
- Förderung der Selbständigkeit, neue Rolle als Schulanfänger
- Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen vertiefen
- der Prozess zum Erreichen der Schulfähigkeit sowie die Betreuung am Nachmittag im Hort wird durch beide Einrichtungen und unter Einbeziehung der Eltern begleitet

besondere Förderung in den Bereichen:

- sozial- emotionale Entwicklung
- lernmethodische Kompetenz und kognitive Entwicklung
- sprachlich- kommunikative Entwicklung
- alltags- und themenorientiertes Wissen
- musisch- künstlerische Entwicklung

Diese Bereiche sind Bestandteile des Lehrplanes und der pädagogischen Konzeptionen der Kindertagesstätten.

3. Grundprinzipien der Zusammenarbeit

- gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung und Förderung des einzelnen Kindes
- vertrauensvolle Zusammenarbeit als gleichberechtigte Partner
- gegenseitige Kenntnis der Besonderheiten der Einrichtungen sowie deren Organisationsstruktur
- gemeinsame Erstellung eines Rahmenplanes zur Umsetzung der Kooperation

4. Gemeinsame Grundpositionen zur Bildung als Voraussetzung zur Kooperation

Kindertageseinrichtung und Grundschule sind Institutionen, die im engen Kontakt mit den Eltern ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen. Voraussetzungen dafür sind

- Respekt und Achtung gegenüber der kindlichen Persönlichkeit,
- die Annahme der Verschiedenheit der Kinder sowie die Berücksichtigung ihrer individuellen Lernwege,
- und die Kenntnis von Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf die Entwicklung der Kinder.

Kindertageseinrichtung und Grundschule tragen gleichermaßen die Verantwortung für

- die Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen,
- die Gestaltung von Bildungsangeboten,

- die Anschlussfähigkeit des Sächsischen Bildungsplanes und der Lehrpläne der Grundschule,
- die Gestaltung von Schulvorbereitung und Schuleingangsphase.

5. Maßnahmen

- Zu Schuljahresbeginn wird durch die Schule ein Rahmenplan vorgeschlagen, gemeinsam besprochen und terminlich untersetzt.
- Jeweils am Schuljahresende werden die Arbeitsergebnisse gemeinsam evaluiert, die Einladung erfolgt durch die Schule.
- Die Eltern werden in die Gestaltung der Übergangsphase durch Elternabende in Kita und/oder in der Schule einbezogen.
- Es erfolgen frühzeitige Gesprächsangebote durch die Schule für Eltern von Kindern mit besonderen Bedarfen.
- Es gibt einen Austausch zwischen Schule, Kindertagesstätte und Eltern zum Entwicklungsstand der Kinder.
- Es finden Besuche der Kindertageseinrichtungen durch die Kontaktlehrer statt. Diese dienen neben dem Kennenlernen der Schulanfänger, der Erfassung der Lernausgangslage und bieten Gelegenheit, Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder zu besprechen.
- Die Grundschule bietet zur Feststellung des Lern- und Entwicklungsstandes vorschulische Veranstaltungen u.a. an.
- Die Kontaktlehrer führen einen Beobachtungsbogen zur Lernausgangslage des jeweiligen Kindes.
- Es besteht die Möglichkeit zur gegenseitigen Teilnahme an Elternveranstaltungen.
- Die Kooperationspartner (Leiter der Einrichtung) pflegen einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch.

6. Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Eine Kündigung ist jährlich zum Ende des Schuljahres möglich und bedarf der Schriftform.

Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

In den Evaluations- und Planungsgesprächen wird auch die Vereinbarung auf ihre (weitere) Gültigkeit und Realisierbarkeit überprüft.

Anlage- Rahmenplan ab 2017


 Unterschrift
 Leiterin Grundschule


 Unterschrift
 Leiterin Kindertageseinrichtung

Rahmenplan

(Anlage zur Kooperationsvereinbarung)

zwischen der Kita „Tintenlecks“ und der Dittes-GS Wilkau-Haßlau

<u>Zeitraum</u>	<u>Maßnahmen</u>	<u>Zuständigkeit</u>
<u>September</u>	Gespräch Kita-Schule Beginn der Beobachtungen bei vorschulischen Angeboten regelmäßige Absprachen der Leitungsmitglieder	Kita: Erzieherinnen (SV) GS: Lehrkräfte (SV)
<u>September/Oktober</u>	Schulanmeldungen Informationse Elternversammlung zur Vorbereitung auf den Schuleintritt	Frau Colditz (Skr) Frau Krämer, (Frau Martin)
<u>November/Dezember</u>	Angebot für Unterrichtsbesuch d. Erzieherinnen in der Kl. 1/ Besuch d. Elternversammlung (Elternabend) 1x schuljährlich Einladung Schulanfänger zum Weihnachtskonzert	Erzieherinnen Kl. 1
<u>bis Februar/März</u>	Schulärztliche Untersuchungen zukünftiger Schulanfänger und Überprüfung der Schulfähigkeit anschließend	Jugendärztlicher Dienst Zwickau GS- SL und BL
<u>April/ Mai</u>	Kontaktgespräche zwischen Eltern und SL (z.B. Rückstellung, Förderschulverfahren, etc.)	SL
<u>Termin nach VwV Schuljahresablauf</u>	Bescheide Schulaufnahme, Einladungen zur Schulanfängerwoche	SL, Sekr.
<u>Mai</u>	Zusammensetzung der 1. Klassen	Frau Krämer, BL, SL
<u>Mai/Juni</u>	Schulanfängerwoche - Informationselternabend - „Schnupperstunde“/Unterrichts- besuch der 1. Klasse - „Kennenlernnachmittag“	KII der zukünft. Klassen
<u>August</u>	Schulanfangsfeier, intensive Begleitung der Erstklässler, ggf. Absprachen zwischen Erzieherinnen und Klassenlehrerinnen	

SI-Schulleiterin, BL- Beratungslehrerin, KII -Klassenlehrerin, Sekr.- Sekretärin, SV - Schulvorbereitung

Außerschulischer Bereich:

Ziele: Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen

Kindern optimale Bedingungen für einen Übergang zwischen Kita und Schule schaffen

- Angebot der Teilnahme an Festen und Feierlichkeiten (wie Weihnachtskonzert, Schulaufnahmefeier, Tag der offenen Tür, Kinderfest, Abschlussfest d. 4. Kl.)
- Teilnahme an einer Schulversammlung (Elternabend)
- Sportliche Angebote (wie Nutzung der Sporthalle für SV-Gruppe)

Als sinnvolle pädagogische Begleitung für das einzelne Kind ist ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule notwendig. Insbesondere durch die Kita sollen die Eltern über die Notwendigkeit des Austausches informiert werden und dies durch ihr schriftliches Einverständnis zu Beginn des Schulvorbereitungsjahres ermöglichen.